Nr. 253. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 2. Juni 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbetriebes

vom 27. Mai 1896.

Bei der großen Wichtigkeit des obigen Gesetzes für den gesamten kaufmännischen Verkehr theilen wir dasselbe im Wortlaut mit:

§ 1. Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben thatsächlicher Art macht, welche geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waaren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können. Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen denjenigen, der die Angaben gemacht hat, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte. Der Anspruch auf Schadenersatz kann gegen Redakteure, Verleger, Drucker oder Verbreiter von periodischen Denkschriften nur geltend gemacht werden, wenn dieselben die Unrichtigkeit der Angaben kannten. Die Verwendung von Namen, welche nach dem Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, fällt unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. Im Sinne der Bestimmungen des Absatzes 1 und 2 sind den Angaben thatsächlicher Art bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu ersetzen. Unter Waaren im Sinne dieses Gesetzes sind auch landwirthschaftliche Erzeugnisse, unter gewerblichen Leistungen auch landwirthschaftliche zu verstehen.

§ 2. Für Klagen auf Grund des § 1 ist ausschließlich zuständig das Gericht, in dessen Bezirk der Beklagte seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat. Für Personen, welche im Inlande weder eine gewerbliche Niederlassung noch einen Wohnsitz haben, ist ausschließlich zuständig das Gericht des inländischen Aufenthaltsorts, oder wenn ein solcher nicht bekannt ist, das Gericht, in dessen Bezirk die Handlung begangen ist.

§ 3. Zur Sicherung des im § 1 Absatz 1 bezeichneten Anspruchs können einstweilige Verfügungen erlassen werden, auch wenn die in den §§ 814, 819 der Zivilprozeßordnung bezeichneten Voraussetzungen nicht zutreffen. Zuständig ist auch das Amtsgericht, in dessen Bezirk die den Anspruch begründende Handlung begangen ist; im Uebrigen finden die Vorschriften des § 820 der Zivilprozeßordnung Anwendung.

§ 4. Wer in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben thatsächlicher Art macht, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft. Ist der Thäter bereits einmal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Vorschrift bestraft, so kann neben oder statt der Geldstrafe auf Haft oder auf Gefängniß bis zu sechs Monaten erkannt werden; die Bestimmungen des § 245 des Strafgesetzbuchs finden entsprechende Anwendung.

§ 5. Durch Beschluß des Bundesraths kann festgesetzt werden, daß bestimmte Waaren im Einzelverkehr nur in vorgeschriebenen Einheiten der Zahl, der Länge und des Gewichts oder mit einer auf der Waare oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe über Zahl, Länge oder Gewicht gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden dürfen. Für den Einzelverkehr mit Bier in Flaschen oder Krügen kann die Angabe des Inhaltes unter Festsetzung angemessener Fehlergrenzen vorgeschrieben werden. Die durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag sogleich oder bei seinem nächsten Zusammentritt vorzulegen. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesraths werden mit Geldstrafe bis einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 6. Wer zu Zwecken des Wettbewerbes über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Person den Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Behauptungen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet. Auch kann der Verletzte den Anspruch geltend machen, daß die Wiederholung oder Verbreitung der Behauptungen unterbleibe. Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden keine Anwendung, wenn der Mittheilende oder der Empfänger der Mittheilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat.

§ 7. Wer wider besseres Wissen über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen unwahre Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts zu schädigen, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

§ 8. Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts, eines gewerblichen Unternehmens oder einer Druckschrift in einer Weise benutzt, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechselungen mit dem Namen, der Firma oder der besonderen Bezeichnung hervorzurufen, deren sich ein Anderer befugterweise bedient, ist diesem zum Ersatze des Schadens verpflichtet. Auch kann der Anspruch auf Unterlassung der mißbräuchlichen Art der Benutzung geltend gemacht werden.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mittheilt. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntniß er durch eine der im Absatz 1 bezeichneten Mittheilungen oder durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbs unbefugt verwerthet oder an Andere mittheilt. Zuwiderhandlungen verpflichten außerdem zum Ersatze des entstandenen Schadens. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 10. Wer zum Zwecke des Wettbewerbs es unternimmt, einen Anderen zu einer unbefugten Mittheilung der im § 9 Absatz 1 bezeichneten Art zu bestimmen, wird mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark oder mit Gefängniß bis zu neun Monaten bestraft.

§ 11. Die in den §§ 1, 6, 8, 9 bezeichneten Ansprüche auf Unterlassung oder Schadensersatz verjähren in sechs Monaten von dem Zeitpunkt an, in welchem der Anspruchsberechtigte von der Handlung und von der Person des Verpflichteten Kenntniß erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntniß in drei Jahren von der Begehung der Handlung an. Für die Ansprüche auf Schadensersatz beginnt der Lauf der Verjährung nicht vor dem Zeitpunkt, in welchem ein Schaden entstanden ist.

§ 12. Die Strafverfolgung tritt mit Ausnahme der im § 5 bezeichneten Fälle nur auf Antrag ein. In den Fällen des § 4 hat das Recht, den Strafantrag zu stellen, jeder der im § 1 Absatz 1 bezeichneten Gewerbetreibenden und Verbände. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig. Strafbare Handlungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, können von den zum Strafantrage Berechtigten im Wege der Privatklage verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf. Die öffentliche Klage wird von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Geschieht die Verfolgung im Wege der Privatklage, so sind die Schöffengerichte zuständig.

§ 13. Wird in den Fällen des § 4 auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei. Wird in den Fällen des § 7 auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen. Auf Antrag des freigesprochenen Angeschuldigten kann das Gericht die öffentliche Bekanntmachung der Freisprechung anordnen; die Staatskasse trägt die Kosten, insofern dieselben nicht dem Anzeigenden oder dem Privatkläger auferlegt worden sind. Ist in den Fällen der §§ 1, 6 und 8 auf Unterlassung Klage erhoben, so kann in dem Urtheile der obsiegenden Partei die Befugniß zugesprochen werden, den verfügenden Theil des Urtheils innerhalb bestimmter Frist auf Kosten der unterliegenden Partei öffentlich bekannt zu machen.

§ 14. Neben einer nach Maßgabe dieses Gesetzes verhängten Strafe kann auf Verlangen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrage von zehntausend Mark erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesamtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruchs aus.

§ 15. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage ein Anspruch auf Grund dieses Gesetzes geltend gemacht ist, gehören, insoweit in erster Instanz die Zuständigkeit der Landgerichte begründet ist, vor die Kammer für Handelssachen. Die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze wird dem Reichsgericht zugewiesen.

§ 16. Wer im Inland eine Hauptniederlassung nicht besitzt, hat auf den Schutz dieses Gesetzes nur insoweit Anspruch, als in dem Staat, in welchem seine Hauptniederlassung sich befindet, nach einer im Reichs-Gesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Gewerbetreibende einen entsprechenden Schutz genießen.

§ 17. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1896 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insiegel.

Gegeben an Bord Meiner Yacht „Alexandria“, den 27. Mai 1896.

(L. S.) Wilhelm.

von Bötticher.

Deutschland.

O **Berlin**, 1. Juni. Unter manchen, sachlich nicht unbedenklichen Beschlüssen der Kommission zur Vorberathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hebt sich eine ab, welche, obschon anscheinend nebensächlicher Natur, doch die verfassungsmäßige Grenzlinie zwischen Reich und Bundesstaaten zu verschieben unternimmt, und deshalb ernsten grundsätzlichen Bedenken unterliegt. Die von der Kommission beschlossene Steuerfreiheit der Eheverträge greift unmittelbar in die Ordnung des Stempelwesens der Bundesstaaten ein; sie würde insbesondere auch eine Aenderung des letzten preußischen Stempelsteuergesetzes in sich schließen. Es wird so gelegentlich des Bürgerlichen Gesetzbuchs versucht, von Reichswegen ein Glied aus dem im Uebrigen den Bundesstaaten überlassenen Gebiet des Stempelwesens herauszureißen, ohne Rücksicht darauf, welche Rückwirkung eine solche Maßnahme auf das in sich systematisch gegliederte System der Staatsstempel auszuüben geeignet ist, ob damit nicht der Grundsatz der Gerechtigkeit verletzt und zur Wiederherstellung desselben nicht noch andere Aenderungen der Landesgesetze nothwendig werden möchten, unbekümmert auch darum, ob die Landesfinanzen den Ausfall tragen können oder ob sie dafür anderwärts Ersatz suchen müssen.

Mag nach beiden Richtungen aber die praktische Bedeutung des Reichstagsbeschlusses beurtheilt werden, wie sie will, so unterliegt dessen grundsätzliche Bedenklichkeit doch keinem Zweifel. Wie die Bundesstaaten und deren Landesvertretungen verfassungsmäßig verpflichtet sind, die Zuständigkeit des Reichs auf das sorgsamste zu respektiren und sich auch nicht den Schein eines Eingriffs in dieselbe zu gestatten, so gebieten auch Recht und Staatsklugheit dem Reichstage, die Grenzen der den Bundesstaaten verbliebenen Zuständigkeiten und Gerechtsame mit derselben Treue zu wahren und zu achten. Und zwar gerade im Interesse der innern Festigkeit des Reichs selbst. Denn nichts hat das Band zwischen dem Reiche und seinen Gliedern wirksamer gestaltet und gestärkt, als die feste Ueberzeugung der letzteren, daß ihre eigenen verfassungsmäßigen Rechte nicht in treuerer und besserer Hut sein können, als in der des Reiches. Dieser Gedanke bildet von Anbeginn an einen der wichtigsten Leitsterne der inneren Reichspolitik. Innere Einigkeit und demzufolge Stärke ist die Frucht dieser Politik. Von diesem richtigen und fruchtbaren Gedanken abzuweichen, ist daher ein Unternehmen, welchem gerade vom Standpunkte des Reichs nicht entschieden genug widersprochen werden kann.

— In die Beurtheilung der lippischen Thronfolgefrage hatte die „Gegenw.“ einen neuen Gesichtspunkt hineingebracht, der auf der Anschauung beruhte, daß den Zweck der deutschen Einheitsbestrebungen die allmälige friedliche Beseitigung der kleineren Bundesstaaten auf gesetzgeberischem Wege bilden müsse. Den Anlaß zu diesem Vorschlage gaben die schwebenden Erbfolgefragen in den mitteldeutschen Kleinstaaten. Für die lippischen Lande aber ergab sich daraus folgerichtig die Forderung, die Thronfolge des Fürsten von Schaumburg-Lippe anzuerkennen, da damit ein Bundesstaat, der mit seinen geringen Mitteln doch nicht im Stande sei, mit der modernen Kulturentwickelung gleichen Schritt zu halten, schon jetzt verschwinden würde. Dieser Anschauung gegenüber führt die „Lipp. Landes-Ztg.“ unter Berufung auf den Fürsten Bismarck, der aus juristischen Gründen die Erbansprüche des Grafen Ernst von Lippe-Biesterfeld für wohlbegründet erklärt hat, Folgendes aus:

Gilt das Recht des Grafen Ernst etwa weniger als das des Fürsten zu Schaumburg-Lippe, weil ersterer ein machtloser Graf, letzterer ein reicher Fürst ist? Kennt der Artikelschreiber nicht die Bestimmung der Reichsverfassung, daß die Gründung des deutschen Reichs als einen Hauptzweck den Schutz des in Deutschland geltenden Rechts im Auge hat? Es ist ja schon tief zu bedauern, daß es bis in die höchsten Gesellschaftskreise möglich und erlaubt ist, sei es aus gemeiner Gesinnung, sei es aus blöder Nachäfferei, über die Rechte des Grafen Ernst, seine Person und seine Familie, in den gewöhnlichsten und beleidigendsten Ausdrücken sich zu ergehen, während schon ein bloßes Bezweifeln der Berechtigung der schaumburgischen Ansprüche als eine direkte Majestätsbeleidigung aufgefaßt wird, weil zufällig unser Regent ein Sprößling des Schaumburger Hauses ist. Man ist vielfach so weit gekommen, einen Jeden, der seiner Ueberzeugung über die Begründetheit der Ansprüche der Biesterfelder Grafen Ausdruck giebt, für einen Staatsverbrecher zu halten, meint, damit nach oben hin zu gefallen und merkt in seiner Beschränktheit gar nicht, daß man mit der Bethätigung solcher Ansichten unser Regentenpaar am meisten beleidigt, da man ihnen dadurch Parteilichkeit vorwirft. Die hohen Herrschaften haben es in einer kurzen Zeit verstanden, überall das langentbehrte Gefühl des Zusammengehörens von Herrscher und Volk wieder zu beleben und es hätte der Ermahnung des Grafen Ernst gar nicht bedurft, um dem Regenten und seiner hohen Gemahlin auch in dem Herzen der Biesterfelder einen Platz dankbarer Verehrung zu sichern, wenn auch die Anhänglichkeit und Verehrung für den Grafen Ernst unbeschränkt weiter besteht.

— Daß Herr Stöcker nach seinem Austritt aus der konservativen Partei in beschleunigtem Tempo auf der abschüssigen Bahn der christlich-sozialen Agitation weiterstürmen würde, war für den, der mit der Naturgeschichte dieser schönen, von politischer Herrschsucht und religiösem Fanatismus erfüllten Priesterseele nur einigermaßen vertraut ist, unschwer vorauszusehen. Indessen hat die Rücksichtslosigkeit, womit er an der Spitze seiner „Jungen“ seit einiger Zeit in die konservativen Heerden einbricht, in den Reihen seiner Amtsbrüder stärker verstimmt, als es anfangs scheinen mochte. An diese Kreise nun, an diejenigen Geistlichen, die nicht gewillt sind, ihren evangelischen Glauben und ihre Königstreue nach dem Augenblicksbedarf des Hofpredigers a. D. einzurichten, wendet sich eine Schrift, die der bekannte Greifswalder Theologe v. Nathusius unter dem Titel „Was ist christlicher Sozialismus?“ im Verlage von Reuther und Reichard in Berlin herausgegeben hat. Mit strenger Sachlichkeit scheidet der Verfasser den berechtigten Kern der christlich-sozialen Bestrebungen von den Ausschweifungen derer, die unter der Loosung „Christlich-sozial“ ein neues Evangelium und eine neue Kirche einführen wollen. Wenn es einerseits verkehrt sei, die soziale Bedeutung des Christenthums verkennen zu wollen, so sei andererseits doch zu beachten, daß diese soziale Seite der christlichen Lehre nicht als der erste Zweck des Evangeliums angesehen werden dürfe und thatsächlich niemals so aufgefaßt worden sei. Beispielshalber liege allerdings die Abschaffung der Sklaverei in der christlichen Anschauung von dem Werthe der menschlichen Persönlichkeit begründet, aber nichtsdestoweniger habe der Apostel Paulus die Emanzipationsbestrebungen der Sklaven zurückgewiesen, weil er es nicht für seine Aufgabe ansah, die Gedrückten unzufrieden zu machen, vermuthlich auch in der Erkenntniß, daß der Weltbrand, der zu entstehen drohte, wenn er jene Bestrebungen unterstützte, mit manchem andern auch die junge Kirche zerstört haben würde. Und wie schon zu den Zeiten der Apostel die Sklaven, so haben sich auch später noch zahlreiche soziale Utopisten auf mißverstandene Sätze des Evangeliums berufen. v. Nathusius trägt kein Bedenken, die heutigen Wortführer der radikalen christlich-sozialen Agitation den Schwarmgeistern des 16. Jahrhunderts zu vergleichen. Wohl habe der Geistliche das Recht, ja, sogar die Pflicht, zu den verschiedenen sozialen Fragen Stellung zu suchen, nach oben und nach unten den christlichen Standpunkt zu vertreten und unter Umständen in christlichen Volksvereinen sich zu äußern; wenn er das nicht thue, wenn er etwa selbst gegenüber einem Einbruch der Sozialdemokratie in seine Gemeinde ruhig zu Hause bleibe, so sei er seinem Amte nicht gewachsen und verdiene den Namen eines stummen Hundes. Jedoch die Geister, die in Naumanns „Hülfe“ und in Stöckers „Volk“ ihr Unwesen treiben, gehen dem Verfasser weit über das erlaubte Maß hinaus, und mit Sorge gewahrt er die verheerenden Folgen, die die politische Leidenschaftlichkeit in pastoralen Kreisen anrichtet. Dabei fällt er über das Stöckerblatt das vernichtende Urtheil, daß darin ein Geist der Beunruhigung und der Unbotmäßigkeit herrsche, der auf unser Volksleben, und zwar gerade auf das friedliche Verhalten der sozialen Gruppen zueinander, einen schädigenden Einfluß üben müsse. „Mag ein Geistlicher“, so heißt es am Schluß, „Demokrat sein oder nicht, mag er das allgemeine Wahlrecht für Vernunft halten oder für Unvernunft, — nur wenn er das eine oder das andere um des Evangeliums und um seines Amtes willen vertritt, dann rufen wir mit Luther: Den christlichen Namen laßt heraus und macht den nicht zum Schanddeckel eures ungeduldigen Benehmens!“ Wenn diese freimüthigen und ernsten Warnungen eines hochangesehenen Theologen, der über den Verdacht eines engherzigen Standpunktes weit erhaben ist, nicht in den Wind gesprochen sind, so wird es hoffentlich gelingen, die volkvergiftende Agitation der Stöcker, Naumann und ihrer „Jungen“, die sich wie ein trüber Strom von Unzufriedenheit, Mißtrauen und Klassenhaß durch unser Volksleben wälzt, einzudämmen und zu ersticken, bevor ein größeres Unglück unabwendbar geworden ist.

** Im Einverständnisse mit dem Finanzminister hat der Kultusminister den Provinzialschulkollegien eröffnet, daß denjenigen anstellungsfähigen Kandidaten des höheren Schulamts, welche bereits als Hülfslehrer eine etatsmäßige oder zur Aufnahme in den Etat geeignete Remuneration von 1500 Mark jährlich oder darüber beziehen und ihre Thätigkeit im unmittelbaren Schuldienste unterbrechen, um an einem sechsmonatigen Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern an der Berliner königlichen Turnlehrerbildungsanstalt theilzunehmen, die Zeit dieser Ausbildung als Hülfslehrerdienstzeit angerechnet werden darf. Gleichzeitig hat der Kultusminister aber auch die Provinzialschulkollegien veranlaßt, darauf zu achten, daß nur solche wissenschaftliche Hülfslehrer für den Besuch der Turnlehrerbildungsanstalt beim Ministerium angemeldet werden, die nach ihren persönlichen Eigenschaften sich überhaupt für die Betheiligung am Turnunterrichte der höheren Lehranstalten eignen und auch nach dem Maße ihrer bereits erworbenen turnerischen Fertigkeit zu der begründeten Erwartung berechtigen, daß es ihnen gelingen werde, das Ziel ihrer Ausbildung bei der Turnlehrerbildungsanstalt, die Befähigung zur Ertheilung von Turnunterricht, zu erreichen.

— Ueber das Befinden des Prinzen Georg Wilhelm von Cumberland wird der „Deutschen Volksztg.“ unter dem 27. v. Mts. berichtet:

Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, daß der Prinz Georg Wilhelm an akuter Knochenmarksentzündung leidet. Diese Krankheit tritt namentlich anfangs mit ähnlichen Erscheinungen wie der Typhus auf und ist wie dieser eine durch Pilze entstehende Infektionskrankheit. Die Aussichten auf Wiederherstellung sind bei dieser gefährlichen, verhältnißmäßig selten auftretenden Krankheit, nach Aussage von Aerzten, keineswegs ungünstig; ein hoher Prozentsatz wird erfahrungsgemäß ohne nachtheilige Folgen für die Gesundheit wiederhergestellt.

München, 1. Juni. Der Finanzminister hat in der Kammer der Abgeordneten eine Gesetzesvorlage eingebracht, nach welcher die Regierung ermächtigt werden soll, die 4prozentige allgemeine Anleihe, die 4prozentigen Eisenbahn-Anleihen und die 4prozentige Kultur-Rentenschuld in $3^1/_2$prozentige zu konvertiren. Die Festsetzung des Zeitpunktes der Konvertirung ist dem Finanzminister überlassen worden und bis jetzt noch nicht erfolgt. Der Gesetzesvorschlag ist nothwendig, da sonst eine Konvertirung erst nach dem nächsten Zusammentreten des Landtages stattfinden könnte. Für die 4prozentige Grundrentenschuld ist zur Zeit eine Konvertirung nicht in Aussicht genommen.

München, 1. Juni. Wie nunmehr amtlich mitgetheilt wird, erfolgt die erste Ausgabe der ermäßigten Fahrkarten, welche einerseits die baierische Staatseisenbahnverwaltung für die Berliner Gewerbe-Ausstellung, andererseits die preußische Staatseisenbahnverwaltung für den Besuch der Nürnberger Ausstellung gewährt, am 20. Juni. Im Juli, August und September werden die Karten an jedem 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats ausgegeben. Am 3. Oktober findet die letzte Ausgabe statt. Es handelt sich bekanntlich um zehntägige Rückfahrkarten zum Preise einfacher Karten. Für den Besuch der Stuttgarter Ausstellung wurde die gleiche Vergünstigung gewährt.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 1. Juni. Der Kaiser empfing heute Mittag die Mitglieder der Delegation des Reichsraths und um 1 Uhr die der ungarischen Delegation. Auf die Ansprachen der beiden Delegationspräsidenten erwiderte der Kaiser Folgendes:

„Die Versicherungen treuer Ergebenheit, die Sie Mir soeben ausgesprochen haben, nehme Ich mit aufrichtigstem Danke entgegen und gedenke mit Rührung der Meinem Herzen besonders wohlthuenden Beweise unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit, die Mir aus Anlaß des schweren Verlustes, der Mich und Mein Haus jüngst betroffen hat, entgegengebracht wurden. Es gereicht Mir zur Genugthuung, neuerdings betonen zu können, daß unsere Beziehungen zu allen Mächten die freundschaftlichsten geblieben sind. Die Mir in so warmen Worten zum Ausdruck gebrachten Glückwünsche der fremden Souveräne und Staatschefs aus Anlaß der Millenniumsfeier Meines ungarischen Königreichs sind ein neuer Beweis dafür. Das feste und zielbewußte Auftreten des Dreibundes in allen wichtigen, das europäische Interesse tangirenden Fragen hat viel dazu beigetragen, daß der europäische Friede trotz mancher im vergangenen Jahre im Orient aufgetauchten beunruhigenden Symptome nicht gestört wurde. Die von Meiner Regierung im engen Einverständniß mit unseren bewährten Bundesgenossen diesfalls entfalteten Bemühungen erfreuten sich der sympathischen Mitwirkung aller Großmächte. Sie förderten speziell in Bezug auf die Erhaltung des Status quo auf der Balkanhalbinsel eine Einmüthigkeit zu Tage, deren zu erhoffende Fortdauer die feierliche Entwickelung der internationalen Beziehungen gewärtigen läßt. Nicht minder wichtig für die Konsolidirung dieses Zustandes erscheint die nunmehr erfolgte Anerkennung des Fürsten von Bulgarien durch die suzeräne Macht. Mit warmer Theilnahme verfolgen wir die Ereignisse auf dem afrikanischen Kriegsschauplatze, wo die Armee unseres treuen Bundesgenossen im schweren Kampfe mit einem an Zahl weit überlegenen Gegner die Ehre der italienischen Fahne hochgehalten hat. Mit wahrer Befriedigung sehen wir im Laufe dieses Jahres dem Abschlusse der beim eisernen Thore durchgeführten Donauregulirungsarbeiten entgegen, welche auf dem Berliner Vertrage Oesterreich-Ungarn übertragen wurden. Ich hoffe, daß dieses nunmehr vollbrachte Werk einen wohlthätigen Einfluß auf die Entwickelung des Handels und Verkehrs haben wird, den Meine Regierung, wie Sie aus den Ihnen unterbreiteten Vorlagen sehen werden, überall die thunlichste Unterstützung angedeihen läßt. Meine Kriegsverwaltung hat unter voller Berücksichtigung der wirthschaftlichen und finanziellen Lage der Monarchie ihre Mehrforderung in den Grenzen der Vorjahre gehalten, mit den vermehrten Mitteln soll die Ausgestaltung der Organisation und Ausrüstung des Heeres und der Kriegsmarine programmgemäß fortgesetzt werden. Die Entwicklung aller Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina ist eine vollkommen normale, und diese Länder werden auch im Jahre 1897 in der Lage sein, die Bedürfnisse ihrer Verwaltung aus eigenen Mitteln zu decken. Ueberzeugt, daß Sie nun an die Erfüllung der Ihnen obliegenden Aufgaben mit patriotischem Pflichteifer herantreten werden, wünsche ich Ihren Arbeiten den besten Erfolg und heiße Sie herzlichst willkommen“.

Pest, 1. Juni. In der ungarischen Delegation wird bezüglich des Verhaltens Serbiens zur Millenniumsfeier und der Belgrader Vorfälle eine Interpellation an den Grafen Goluchowski beabsichtigt zum Zwecke einer Vertrauenskundgebung für letzteren, da dessen umsichtige Behandlung der serbischen Zwischenfälle und seine Anstrengungen, das Millennium im Auslande populärer zu machen, bei der Delegation warme Anerkennung gefunden haben.

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Auf welche Schwierigkeiten die Franzosen bei der Beruhigung Madagaskars stoßen, geht recht deutlich aus einem Briefe hervor, den der Spezialkorrespondent des „Temps“ soeben an sein Blatt richtet. Wie man sich wohl noch erinnert, waren im April verschiedene Mordthaten von den beständig und selbst in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt umherschweifenden Räuberbanden begangen worden, so daß sich der französische Generalresident Laroche genöthigt sah, sogleich zwei Kolonnen, die eine nach Norden unter dem Befehle des Obersten Combes, die andere nach Südosten unter dem Oberstlieutenant Ondry, auszusenden um jene Banden züchtigen zu lassen. Der Erfolg dieser beiden militärischen Unternehmungen soll nun, wie versichert wird, gleich Null gewesen sein, denn beide Offiziere mußten nach äußerst mühevollen Durchsuchungen der Umgegend unverrichteter Sache nach Tananarivo zurückkehren, ohne vielleicht, wie sich der eine von ihnen ausdrückte, zehn erfolgreiche Flintenschüsse abgegeben zu haben. Es scheint demnach, daß die Franzosen in Madagaskar mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wie in Tonkin, wo sie ebenfalls beständig einem allgegenwärtigen und ungreifbaren Feinde gegenüberstehen, dessen Anwesenheit jede Kolonisation in ausgedehnterem Maßstabe unmöglich macht, die Truppen des Okkupationskorps fortwährend in Athem hält und sie über Gebühr ermüdet. An diesen wenig erfreulichen Zuständen wird auch dadurch nichts geändert, daß das Vertrauen der Königin und der obersten eingeborenen Würdenträger zu den Franzosen in stetigem Zunehmen begriffen sein soll. Der Berichterstatter erzählt des Breiteren, wie Königin Ranavalo einen französischen protestantischen Geistlichen zu ihrem Vertrauten gemacht habe, sich täglich von ihm im Silberpalais besuchen lasse und ihn vielleicht sogar zu ihrem „Beichtvater“ wählen werde, sobald er nur die madagassische Sprache vollständig beherrsche. Die Königin ist thatsächlich, wenn auch nicht dem Namen nach, die Gefangene der Franzosen, sie ist daher um ihrer Selbsterhaltung willen gezwungen, den Eroberern eine gute Miene zu zeigen und sich überhaupt in das Unvermeidliche zu schicken. Die Räuber- und Mörderbanden in den Dickichten sind aber durch keinen Vertrag gebunden, sie erkennen jetzt die französische Herrschaft eben so wenig an, wie früher die Oberhoheit der Howas, und wenn man den Besiegten volle Gerechtigkeit angedeihen lassen will, so muß man zugeben, daß sich Rainilaiarivoni, der ehemalige Premierminister, vor zwei Jahren den französischen Forderungen, das Brigantenwesen in wirksamer Weise zu unterdrücken, beim besten Willen nicht fügen konnte, eben weil er selbst jenem Treiben machtlos gegenüberstand. Für eine kürzere Weile wird es vielleicht einen Eindruck auf die Bevölkerung hervorgebracht haben, daß einer der bei den oben erwähnten Unternehmungen betheiligten französischen Offiziere zwei Dörfer, in denen sich Briganten verborgen hielten, eingeäschert und sämtliche Einwohner theils zu Gefangenen gemacht, theils hingerichtet hat. Da aber die einzelnen Banden ziemlich unabhängig von einander sind, so dürfte sich das Gerücht von dieser That schwerlich sehr weit über jenen Distrikt hinaus verbreiten und andere Banditen kaum abhalten, ihrem Handwerke nachzugehen.

Als einziges Mittel, die Insel nach und nach zu beruhigen, betrachtet der Berichterstatter die Organisirung einer Gegenguerilla, d. h. kleiner,

aber möglichst zahlreicher Patrouillen, die das ganze Land beständig abzusuchen und den unsichtbaren Gegner bis in seine verborgensten Schlupfwinkel zu verfolgen hätten. Nur ist das in Tananarivo und einigen Küstenplätzen stehende Okkupationskorps bei Weitem nicht zahlreich genug, um diese ermüdende und schwierige Aufgabe übernehmen zu können. Um den gedachten Zweck zu verfolgen, müßte Frankreich ungezählte Bataillone nach der Insel senden und einen sehr tiefen Griff in den Beutel thun, und das stände wieder in gar keinem Verhältniß zu den in absehbarer Zeit zu erzielenden Vortheilen. Wie weiterhin gemeldet wird, beabsichtigt die Königin im Jahre 1900 zur Ausstellung nach Paris zu kommen. Sie hat, um ihre Reise gewissermaßen vorzubereiten, schon jetzt einen hohen madagassischen Würdenträger nach Frankreich gesandt, der dem Präsidenten Faure das Großkreuz des Radama-Ordens überbringen soll.

Italien.

Rom, 1. Juni. Das offiziöse Organ „Don Chisciotte" erklärt die Nachricht, wonach der König die Kammerauflösung nicht zugestanden haben soll, für phantastisch. Aus guter Quelle habe ich nun Folgendes erfahren: Vorgestern nach der Abstimmung erklärte Rudini, als er sich privatim mit mehreren Deputirten in den Kammerkouloirs unterhielt: ich werde die Kammer nicht nur einmal, sondern drei Mal auflösen. Gestern war aber Rudini's Stimmung ruhiger, da er einigen Deputirten, welche ihn nach seiner Entscheidung fragten, antwortete: ich habe nichts zu thun. Das Kammervotum geht nicht mich, sondern das gefallene Kabinet an; drei Stimmen Mehrheit genügen mir, um so mehr, da mein Ministerium ein Minoritätskabinet ist. Ich wußte, daß ich nicht auf die Kammermajorität rechnen dürfte. Als Jemand auf die Kammerauflösung hindeutete, bemerkte Rudini: das ist etwas Anderes; dazu sind viele Vorbedingungen nöthig; ich habe den König nicht um die Kammer-Auflösung gebeten.

Spanien und Portugal.

** Die kubanische Krise läßt Spanien nicht zur Ruhe kommen. Wenn die Meldung des Madrider „Tiempo" von der Ersetzung des Generals Weyler durch den General Primo de Rivera sich bewahrheiten sollte, so würde sie darthun, daß Herr Canovas del Castillo in Sachen der verhafteten amerikanischen „Competidor"-Schmuggler Gnade für Recht ergehen zu lassen entschlossen ist, vielleicht auch, daß man das Vertrauen zu dem Weylerschen System der Führung des Krieges bis aufs Messer verloren hat und wieder gelindere Seiten aufziehen will. Thatsache ist jedenfalls, daß die militärische Lage auf Kuba jetzt den Aufständischen günstiger ist als den Truppen. Letztere sind nicht im Stande, dem Insurgentenführer Maceo, der gegenwärtig die Provinz Pinar-del-Rio mit Feuer und Schwert verwüstet, das Handwerk zu legen, auch beginnt in den Kreisen des spanischen Offizierkorps die Ansicht sich Bahn zu brechen, es sei räthlicher, statt einen unverhältnißmäßig großen Theil der verfügbaren Streitkräfte in den Forts festzulegen, welche sich als Kette mitten durch die Insel ziehen, lieber die Zahl der fliegenden Kolonnen zu verstärken, mit denen allein man den Aufständischen wirksam zu Leibe rücken kann. Bestärkt werden die Vertreter dieser Ansicht durch die Erkenntniß, wie mißlich die andernfalls unumgängliche Heranziehung von Truppennachschüben aus dem Mutterlande gerade in jetziger Jahreszeit sein würde. Zu dieser Maßregel möchte man, wenn überhaupt, nicht eher als nach Beendigung der Regen- und Fiebersaison schreiten, und zwar dürfte man es dann nicht bei 20 000 Mann bewenden lassen, sondern gleich 50 000 oder 60 000 Mann als Minimum (!) verlangen. Es ist dies ein für das Mutterland sehr wenig tröstlicher Ausblick in die Zukunft, nachdem der kubanische Aufstand schon so schwere Opfer erfordert hat und Niemand zu behaupten wagt, daß die zum Herbst angekündigten Neuforderungen die letzten sein werden. Umso erbitterter wird in Spanien die Stimmung gegen die Amerikaner, denen man alle Schuld an dem Umsichgreifen des Aufstandes und damit an den Verlegenheiten des Mutterlandes beimißt. Die Behandlung der „Competidor"-Affaire erscheint auch nicht darnach angethan, auf die amerikanischen Aussender und Theilnehmer von Flibustier-Expeditionen abschreckend zu wirken, vielmehr spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß während des nothgedrungenen Stillliegens der militärischen Operationen den Sommer über der Waffen- und Munitionsschmuggel auf großem Fuß ins Werk gesetzt wird und die Aufständischen bei Beginn der Herbstkampagne besser gerüstet dastehen werden, als je zuvor. Unter diesen Umständen ist auf eine Besserung der spanisch-amerikanischen Beziehungen wenig Aussicht, und Meldungen, wie die, daß Spanien und Amerika einander beim Ankauf von Kriegsschiffen im Auslande Konkurrenz machen, werfen ein ganz eigenartiges Streiflicht auf die hinter den diplomatischen Koulissen sich regenden Bestrebungen.

England.

London, 1. Juni. Die „Times" melden aus Rom, der Papst habe Monsignore Macarius an den Negus Menelik mit einem eindringlichen Schreiben abgesandt, in welchem er sich für die Freilassung der italienischen Gefangenen verwendet. Aus Kairo wird demselben Blatte gemeldet, daß sich Monsignore Macarius der österreichischen Mission angeschlossen habe, welche gestern von Port Said nach Abessinien abgegangen ist.

London, 1. Juni. Die „Times" melden aus Athen unter dem gestrigen Datum, Abdullah-Pascha habe vorgestern Vormittag das Konsularkorps von Kanea ersucht, zwischen ihm und den Aufständischen vor Vamos zu vermitteln. Als die Konsuln ihm darauf die von den Aufständischen gestellten Bedingungen mittheilten, habe Abdullah-Pascha erwidert, daß er erst Instruktionen einholen müsse. Inzwischen schickte er jedoch 3000 Mann ab, welche die Aufständischen nach hartnäckigem Kampfe aus Zivara heraustrieben und alsdann die Belagerung von Vamos aufhoben. Die Türken scheinen geneigt zu sein, den Aufstand mit roher Gewalt zu unterdrücken, während die Kretenser sich zu verzweifeltem Widerstande zusammenschließen.

London, 1. Juni. Krügers neuer Gnadenakt wird von den Blättern, die der Chartered Company nahestehen, mit kühler Genugthuung aufgenommen. Die „Times" unterschieben dem Gnadenakt verschiedene eigennützige Beweggründe. Wahrscheinlich sei der Entschluß des Transvaaler Vollzugsrathes wesentlich beeinflußt worden durch den Ausgang der Berathungen im Kap-Parlament über den Antrag zu Gunsten der Aufhebung des Freibriefes der Chartered Company. Die Milderung der kleinern Urtheile könne von der öffentlichen Meinung Englands nicht mit voller Befriedigung aufgenommen werden, so lange die Führer der Reformbewegung mit übertriebener, unentschuldbarer Strenge (!) behandelt würden. — Der „Standard" rühmt die nachdrückliche Sprache, in der Krüger die Anschuldigung zurückweist, daß er ein Bündniß mit einer fremden Macht geschlossen habe oder zu schließen beabsichtigte. Wenn die Politik Transvaals in diesem Geiste getreulich ausgeführt werde, würde es Frieden in Südafrika geben, Frieden unter dem Schutze der britischen Krone. Transvaal könne nicht das Recht gestattet werden, äußerlich mit solchen Mächten Hand in Hand zu gehen, die eifersüchtig auf die Macht und das Ansehen der britischen Krone seien. — Den „Times" wird aus Pretoria gedrahtet, der Besuch des Vizegouverneurs Joubert und des Dr. Leyds in Bloemfontein (Oranjefreistaat) bezweckte, die Regierung des Freistaates betreffs einer gleichmäßigen Bewaffnung der beiden Republiken zu befragen. Der Freistaat sei geneigt, das Mausergewehr einzuführen. Die Transvaalregierung habe 25 000 Mausergewehre und 10 000 000 Patronen bestellt. Man glaube, diese Rüstungen seien eine von Krüger ersonnene Kundgebung, die bezwecke, der Erbitterung der Transvaaler Chauvinisten über die Begnadigung der Reformparteiler entgegenzuarbeiten.

Rußland.

Moskau, 1. Juni. An dem am Sonnabend beim Botschafter Fürsten Radolin stattgehabten Diner nahmen der Großherzog von Weimar, Prinz Georg von Sachsen und andere hohe Fürstlichkeiten Theil. Unter den Gästen des Botschafters befand sich auch der Nuntius Agliardi. Die frühere Mittheilung, wonach das Diner zu Ehren Agliardis stattgefunden hätte, ist nicht zutreffend.

Moskau, 1. Juni. Folgende weitere Einzelheiten über den Platz, auf dem die Katastrophe erfolgte, werden gemeldet. Links von der St. Peterburger Chaussee, welche bei dem Petrowsky-Palast vorbeiführt, waren in einer Entfernung von etwa hundert Schritt auf dem Chodynky-Felde Buffets errichtet worden. Zwischen den Buffets — senkrecht nach der Chaussee zu — befindet sich ein etwa ein Meter breiter Raum, durch welchen nach der Absicht der veranstaltenden Organe die Empfänger der Gaben einzeln durchgehen sollten. Von der Moskauer Seite her, von wo die Massen herantreten mußten, zieht sich von der Chaussee aus parallel mit der Linie der Buffets zunächst ein kleiner Garten, welcher ungefähr gegenüber den ersten Details in einen etwa 30 Faden breiten, stellenweise 2 Faden tiefen Graben übergeht. Dieser Graben ist dadurch entstanden, daß daselbst dem Boden Sand und Lehm entnommen worden war. Der Boden des Grabens ist mit zahllosen Gruben bedeckt, überdies befindet sich darin ein tiefer Brunnen. Dieser Graben war von den Buffets durch eine etwa 30 Schritt breite Straße getrennt. Der Graben, sowie diese Straße waren schon lange vor der angesetzten Zeit der Vertheilung der Gaben mit Menschenmassen Kopf an Kopf gefüllt. Von den Nachdrängenden wurden die Massen hin- und hergeschoben. Als der Ruf erscholl, daß die Vertheilung begonnen habe, ging die Masse über diese eingekeilte Menge hinweg, welche hülflos ihr Schicksal über sich ergehen lassen mußte.

Griechenland.

Athen, 1. Juni. Die Nachrichten über die Abfahrt der Flotte sind unrichtig. — Die Zeitungen eröffnen eine Subskription zu Gunsten Kretas. Der Kriegsminister befahl den Offizieren angesichts der Ereignisse die strengste Zurückhaltung zu beobachten. Die Zeitungen werden morgen ein kretensisches Manifest veröffentlichen, in welchem erklärt wird, das nationale Programm Kretas sei dasjenige des revolutionären Ausschusses. Die Lage in Kerkschu und Rethymnos ist immer noch kritisch.

Türkei.

Konstantinopel, 31. Mai. Die Ruhe in den kretensischen Städten dauert an. Im Innern der Insel, namentlich in den Bezirken von Apokorona und Rethymnos fanden Zusammenstöße statt.

Die hier eingetroffene, angeblich beglaubigte Nachricht, die griechische Flotte sei zum Auslaufen bereit, erregte Beunruhigung.

Die Minister sind zu außerordentlichen Berathungen zusammengetreten.

Afrika.

Kairo, 1. Juni. Die Urtheilsverkündigung in dem Prozesse gegen die Kasse der öffentlichen Schuld ist um 8 Tage verschoben worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. Juni. Zur Verlegung der städtischen Männerbadeanstalt wird uns von zuständiger Seite Nachstehendes mitgetheilt: Durch die Anlage einer Uferstraße am linken Parnitzufer von der Parnitzbrücke bis zum Breslauer Bahnhofe wird die Verlegung der städtischen Männerbadeanstalt im Laufe des nächsten Jahres erforderlich. Die städtischen Behörden haben sich bereits entschieden, die neue Anstalt nach dem rechten Ufer der Oder oberhalb der Abzweigung der Parnitz zu verlegen, und ist die Bau-Deputation beauftragt worden, ein Projekt auszuarbeiten. Da die Oder an der ausgewählten Stelle verhältnißmäßig breit ist, wird es möglich sein, größere Bade-Bassins für Schwimmer und Nichtschwimmer in den eigentlichen Strom zu verlegen. Bei der alten Anstalt liegt das Badebassin bekanntlich außerhalb des Stromes, in einem Landeinschnitt, was immer als großer Uebelstand empfunden wurde. Außerdem liegt es in der Absicht der zuständigen Verwaltungsbehörde, die Anlage derartig auszubauen, daß auch dem besseren Publikum ein Baden in der Anstalt ermöglicht wird. Zu dem Zwecke sollen getrennte Räume für das zahlende und nicht zahlende Publikum eingerichtet werden. Ob an der gewählten Stelle noch genügender Raum zur Aufnahme einer neuen Frauenbadeanstalt vorhanden sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Jedenfalls muß auch die baldige Verlegung der Frauenbadeanstalt als dringend wünschenswerth bezeichnet werden.

* Ein mit Pflasterarbeiten in der Wallstraße beschäftigter Steinsetzer zog sich gestern Nachmittag durch den allzu hastigen Genuß kalten Wassers eine ernstliche Erkrankung zu, sodaß er in die Anstalt Bethanien überführt werden mußte. Der Fall sollte von neuem als eine ernstliche Mahnung dienen, bei der Stillung des Durstes während der heißen Jahreszeit niemals die nöthige Vorsicht außer Acht zu lassen, insbesondere dann nicht, wenn der Körper durch Anstrengung der Kräfte erhitzt ist.

* Vom Boden eines Hauses in der König Albertstraße wurden aus einer verschlossenen Kammer Wintersachen und Wäschestücke im Werthe von 100 Mark gestohlen.

* Neuerdings werden hier wieder Loose der Mecklenburger Landeslotterie bezw. Antheilscheine dazu in Massen verbreitet, weshalb der Hinweis am Platze erscheint, daß der Ankauf derartiger Loose einer „auswärtigen" Lotterie unter Strafe gestellt ist.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Den nachbenannten vier Mitgliedern der königlichen Theater in Berlin ist die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien ertheilt, und zwar: der großherzoglich sächsischen goldenen Verdienst-Medaille für Kunst und Wissenschaft: der Schauspielerin Marie Seebach; des herzoglich anhaltischen Verdienst-Ordens für Wissenschaft und Kunst: der Schauspielerin Anna Schramm; der Ritter-Insignien erster Klasse des herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Ober-Regisseur Grube; sowie der königlich baierischen Ludwigs-Medaille für Wissenschaft und Kunst: dem Opernsänger Lieban.

Gerichts-Zeitung.

Stolp, 1. Juni. Der hiesige Staatsanwalt hat jetzt in dem Westphal-Prozeß die Revision beim Reichsgericht angemeldet.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 1. Juni. Der frühere Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann ist heute Vormittag 10 Uhr 36 Minuten in Berlin eingetroffen. Während bei dem Eintreffen des Freiherrn von Hammerstein auf dem Bahnhofe besondere Vorkehrungen zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffen wurden, war dies heute nicht der Fall und auch keineswegs nothwendig. Es waren kaum 100 Personen auf dem Bahnsteig anwesend, von denen nur vereinzelte von dem Eintreffen Friedmanns Kenntniß zu haben schienen. Erst als Friedmann, der in einem Sonderabtheil eines Wagens dritter Klasse transportirt worden war, ausstieg und, in jeder Hand einen eleganten Handkoffer tragend, schnellen Schritts dem Ausgange zuschritt, wurde das Publikum, zunächst wohl durch die beiden Gendarmen, die Friedmann auf dem Fuße folgten, aufmerksam. „Das ist Friedmann" ging es von Mund zu Munde und nun drängten sich viele Menschen an ihn heran. Ohne nach rechts oder links zu blicken, suchte er so schnell wie möglich den Ausgang zu erreichen und sich den Blicken der Neugierigen zu entziehen. In möglichster Eile wurde eine der Droschken erster Klasse, welche vor dem Bahnhofe hielten, in eine geschlossene umgewandelt, Friedmann stieg ein, die beiden Gendarmen, welche ihn auf der direkten Tour von Saarbrücken bis Berlin begleitet hatten, folgten ihm und dann ging die Fahrt durch den Thiergarten nach dem Untersuchungsgefängnisse, wo Friedmann durch den Eingang an der Straße Alt-Moabit der Außenwelt entzogen wurde. Er sah blaß und angegriffen aus. Während der langen Fahrt von Saarbrücken bis Berlin hat er sich fast ununterbrochen mit Lesen beschäftigt. Freunde von ihm haben bereits einen kleinen Betrag bei der Gefängnißverwaltung eingezahlt, so daß ihm vorläufig die Wohlthat der Selbstbeköstigung zu Gute kommt.

Posen, 1. Juni. In Chudzice bei Schroda sind in der Nacht eine Scheune und zwei Stallungen des Landwirths Walkowiak niedergebrannt. Bei den Rettungsarbeiten erlitten Walkowiak und dessen Tochter schwere Brandwunden. In der Scheune übernachtete ein Landstreicher und dessen Frau; letztere fand den Tod in den Flammen, ersterer wurde wegen Verdachts der Brandstiftung verhaftet.

Bern, 1. Juni. Die Ortschaft Kienholz bei Brienz im Berner Oberland ist durch Abstürze und Rutschungen in Folge Wildwassers theilweise in Trümmer gelegt und mußte vollständig verlassen werden. Die Straße ist zerstört, der Eisenbahnverkehr unterbrochen, ein großer Schaden an Gebäuden und Kulturland ist zu beklagen.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 1. Juni. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 12,25 bis —,—, neue —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,— bis —,—, neue —,— bis —,—. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 8,80—9,40. Ruhig. Brod-Raffinade I. 25,75. Brod-Raffinade II. —,— bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 25,25 bis 26,25. Melis I. mit Faß 25,00 bis —,—. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juni 11,17½ bez., 11,20 B., per Juli 11,45 bez. u. B., per September 11,60 G., 11,70 B., per Oktober-Dezember 11,30 bez., 11,35 B., per Januar-März 11,50 bez., 11,57½ B. Fest.

Hamburg, 1. Juni, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juli 62,50, per September 59,50, per Dezember 56,75, per März 56,25. Behauptet.

Hamburg, 1. Juni, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Juni 11,15, per Juli 12,37½, per August 11,52½, per Oktober 11,32½, per Dezember 11,35, per März 11,57½. Stetig.

Köln, 1. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,75, fremder loko 16,00. Roggen hiesiger loko 12,50, fremder loko 13,00. Hafer neuer hiesiger loko 13,50, fremder 13,75. Rüböl loko 50,50, per Juni 49,30, per Oktober 49,30. Wetter: Warm.

London, 1. Juni, Vormittags. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 23. bis 29. Mai: Englischer Weizen 1432, fremder 53 732, englische Gerste 738, fremde 27,307, englische Malzgerste 16 469 fremde —, englischer Hafer 498, fremder 76 680 Quarters, englisches Mehl 12 161 Sack fremdes 27 500 Sack.

Glasgow, 1. Juni, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 46 Sh. 6½ d., Fest.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 1. Juni. Die Parade der Potsdamer Garnison hat heute Vormittag vor dem Kaiser stattgefunden. Anwesend war auch die Kaiserin mit den kaiserlichen Prinzen. Außerdem waren sämtliche übrige in Berlin und Potsdam anwesende Prinzen und Prinzessinnen, die Generalität von Berlin und sämtliche fremdherrliche Offiziere erschienen. Im Anschluß an die Parade fand eine Frühstückstafel von etwa 200 Gedecken im Stadtschlosse zu Potsdam statt.

Reichskanzler Hohenlohe ist gestern hier wieder eingetroffen und wird bis auf Weiteres in Berlin verbleiben. Von seinem letzten Unwohlsein ist der Fürst wieder völlig hergestellt.

Das preußische Staatsministerium trat heute Mittag in seinem Dienstgebäude am Leipziger Platz unter Vorsitz des Fürsten v. Hohenlohe zu einer Sitzung zusammen.

Der Verein deutscher Zeitungsverleger berieth heute im „Kaiserhof" über die Frage des Postzeitungstarifes. Man beschloß vorzuschlagen, daß der neue Tarif auf den Sätzen 25 Pf. mal Erscheinungsziffer und 4 Pf. pro Kilogramm Papiergewicht, mit Ermäßigung des zweiten Satzes auf 2 Pf. innerhalb der Zehnmeilenzone basirt werde.

Dem Bundesrath, welcher im Laufe dieser Woche seine Sitzungen wieder aufnimmt, ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etats pro 1896—97 zur Beschlußfassung zugegangen, welcher auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung gesetzt werden dürfte.

Der Gesetzentwurf betr. die Organisation des Handwerks wird bereits im Laufe dieses Monats dem Bundesrath zugehen, und zwar voraussichtlich, nachdem er vom Staatsministerium in unveränderter Form angenommen ist. Man rechnet damit, daß die Vorlage gleich bei Eröffnung der nächsten Session im Herbst an den Reichstag gelangen kann.

Wie die „Post" hört, ist der Zustand des Gouverneurs v. Wissmann keineswegs derart, daß sein Rücktritt in Erwägung gezogen werden könnte. Major v. Wissmann werde seinen Urlaub gar nicht lange ausdehnen und es dürfe als sicher angenommen werden, daß er noch lange Zeit an der Spitze der Verwaltung unseres ostafrikanischen Schutzgebietes bleiben wird.

Pest, 1. Juni. Anläßlich der gestern im Gebäude der ungarischen Akademie für Wissenschaften stattgefundenen Eröffnung des Göthezimmers, welches über 4000 Gegenstände von unbezahlbarem Werthe enthält, hielt der Akademie-Vizepräsident Zichy und der Unterrichtsminister Wlassics bemerkenswerthe Reden, in welchen sie betonten, daß die Deutschen aus dieser Ehrung ihres größten Schriftstellers ersehen können, daß die Ungarn keine Chauvinisten und keine Deutschfeinde seien und Anschluß an die westliche Kultur stets gesucht haben. In der Verehrung der Größen Deutschlands habe Ungarn stets gewetteifert.

Rom, 1. Juni. Trotz aller Dementis bestätigt es sich, daß Ministerpräsident Rudini am Sonnabend Abend dem König einen Vortrag über die durch das Kammervotum geschaffene Lage gehalten hat und sich dessen Zustimmung zur Auflösung der Kammer versicherte.

London, 1. Juni. Der römische Korrespondent der „Times" meldet, daß er täglich in der Lage sei, seinem Blatt den Text des Briefes mitzutheilen, den Papst Leo XIII. an den Negus geschrieben, um die Freilassung der italienischen Gefangenen zu erwirken. Das päpstliche Schreiben sei vom 12. Mai datirt.

Die „Times" meldet aus Kairo: Der kirchliche Chef der katholischen Kopten in Egypten ist gestern von Port Said nach Massowah abgefahren. Derselbe ist der Ueberbringer eines Briefes des Papstes an den Negus, worin der Papst für eine Mission von acht Europäern die Erlaubniß, abessinisches Gebiet betreten zu dürfen, nachsucht.

Moskau, 1. Juni. Soweit bisher konstatirt, ist das große Unglück lediglich durch die Excesse der fanatischen, aus allen Gegenden Rußlands herbeigeströmten Bauern entstanden. Die Bauern waren in einer Stärke von einer viertel Million anwesend. Die Vorderen begannen mit der Plünderung der 140 mit Geschenken angefüllten Buden. Die behufs Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten wenigen Kosaken wurden einfach über den Haufen geworfen und neue Schaaren Bauern, welche Antheil an der Plünderung nehmen wollten, drückten die vorderen in eine Schlucht, welche in wenigen Minuten mit Todten und Verwundeten angefüllt war. Viele der Gestürzten wurden erst nachträglich zertreten. Man spricht bereits von über 5000 Todten und Verwundeten. Alle Welt äußert sich entrüstet über die ungenügenden Sicherheitsmaßregeln, um so mehr, als bereits vor Beginn der eigentlichen Krönungsfeier in den Straßen Moskaus ein Exceß stattgefunden hatte. Als nämlich der Wagen mit den Herolden, welche die Proklamation der bevorstehenden Krönung verkündeten, durch die Straßen fuhr, umdrängte das Volk die Wagen, um die auf farbigem Papier gedruckte Proklamation zu erlangen. Dabei wurden die Herolde vom Wagen gerissen, ihre Perrücken zerfetzt, worauf die Menge den Wagen zertrümmerte. — Bei dem Besuch im Spital fragte der Kaiser nach den Ursachen der Katastrophe. Die Verwundeten waren anfangs eingeschüchtert, gaben aber dann die bereits bekannten Mängel an. Der Kaiser weinte bei den Erzählungen. Die Zahl der Verwundeten in den Spitälern ist bisher noch nicht so groß, da sich die Leute fürchten, die Spitäler aufzusuchen. Erst heute füllten sich die Spitäler.

Wetteraussichten für Dienstag, den 2. Juni.

Zunächst etwas wärmeres, ziemlich heiteres Wetter mit schwachen südlichen Winden, nachher zunehmende Bewölkung und Gewitterneigung.

Wasserstand.

Am 30. Mai. **Elbe** bei Aussig + 1,61 Meter. — **Elbe** bei Dresden + 0,36 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 2,61 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,05 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 2,05 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 5,28 Meter, Unterpegel + 1,44 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 2,35 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 2,48 Meter. — **Warthe** bei Posen + 1,90 Meter. — Am 29. Mai: **Netze** bei Usch + 0,95 Meter.

Berlin, den 1. Juni 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl.	4%	106,60G
do.	3½%	105,10B
do.	3%	99,60B
Pr.Cons.Anl.	4%	106,25G
do.	3½%	105,00B
do.	3%	99,70b
P-St-Schld.	3½%	100,50B
Berl.St.-O.	3½%	101,70B
do. u.	3½%	103,70B
Pom.Pr.-A.	3½%	102,20B
Stett.Stadt-Anl. 94	3½%	101,90b
Wstp.P.-A.	3½%	101,75b
Berl. Pfdbr.	5%	121,50G
do.	4½%	116,90G
do.	4%	115,00G
do.	3½%	104,90b
Kur- u.Nm.	3½%	100,20b
do.	4%	—,—
Landsch. Central- Pfandbr.	4%	—,—
	3½%	100,90G
	3%	95,10G
Ostpr.Pfbr.	3½%	100,60G
Pomm. do.	3½%	100,60G
do.	4%	—,—
do.	3%	95,00b
Posensche do.	4%	101,70b
do.	3½%	100,60b
Westf. Pfbr.	4%	105,50b
do.	3½%	102,00B
Wstp.rttsch.	3½%	100,25G
Kur- u. Nm.	4%	105,30b
Lauenb. Rb.	4%	105,10b
Pomm. do.	4%	105,30G
do.	3½%	102,20b
Posensche do.	4%	105,20G
Preuß. do.	4%	105,30G
Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	105,30G
Sächs. do.	4%	105,40b
Schles. do.	4%	105,00G
Schl.-Holst.	4%	105,40G
Bad. Esb.-A.	4%	104,90G
Baier. Anl.	4%	105,75B
Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	98,40G
Hmb.Rente	3½%	106,20B
do. amort. Staats-A.	3½%	102,30G
Pr. Pr.-A.	—	—,—
Bair. Präm.-Anleihe	4%	157,25b
Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	—,—
Mein. 7-Gld. Loose	—	23,40b

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	430	9412,00G
Berl. Feuer.	170	2310,00G
L. u. W.	125	—,—
Berl. Leb.	190	3990,00G
Colonia	400	8000,00G
Concordia	51	1260,00B
Elberf. F.	240	—,—
Germania	45	1190,00G
Mgd. Feuer.	240	4808,00B
do. Rückv.	45	—,—
Preuß. Leb.	42	850,00B
Preuß. Nat.	51	1010,00G

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	65,70bG
Buk. St.-A.	5%	100,20B
Buen.-Aires Gold.-Anl.	5%	40,70b
Ital. Rente	4%	86,90G
Mexik. Anl.	6%	96,25b
do. 20 L.St.	6%	96,25b
Newyork Gld.	6%	112,50G
Oest.Pp.-R.	4⅕%	—,—
do.	4⅕%	—,—
do.Silb.-R.	4⅕%	101,30G
do. 250 54	4%	171,00B
do. 60er Loose	4%	151,90b
do. 64er Loose	—	—,—
Rum. St.-A.-Obl.	5%	103,25B
	5%	103,30b
Oest. Gd.-R.	4%	104,20B
Rum. St.-A.-Obl. amort.	5%	100,00B
R. co. A. 80	4%	102,90bB
do. 87	4%	—,—
do. Goldr.	5%	—,—
do. (2. Or.)	5%	—,—
do. Pr. A. 64	5%	192,00b
do. 66	5%	170,00B
do. Bodencr.	5%	121,00G
Serb. Gold-Pfandbr.	5%	88,00G
Serb. Rente	5%	—,—
do. n.	5%	—,—
Ung. G.-Rt.	4%	103,80bB
do. Pap.-R.	5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	105,40B
do. 4 abg.	3½%	105,40B
do. 5 abg.	3½%	100,20G
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl.	4%	101,20bG
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	114,00G
do.	4%	101,20bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	100,00G
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	103,40bG
Pr.B.-B., unkndb. (rz. 110)	5%	115,25G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	109,00G
do. Ser. 8, 9	4%	101,50bG
Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100)	4%	—,—
Pr. Ctrb.Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	—,—
do. (rz. 100)	4%	103,40bG
do.	3½%	100,90G
do. Com.-O.	3½%	100,00bG
Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,30bG
do. (rz. 100)	3½%	100,00bG
Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	100,00G
do.	4%	105,25bG
St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	110,00G
do. (rz. 110)	4%	106,50G
do.) rz. 100)	4%	102,50bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	5%	137,40b
Boch. Bw. A.	—	86,50bG
do. Gußst.	4½%	158,90bB
Bonifac.	0	122,90b
Donnersm.	6%	151,25bG
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	47,50b
Gelsenkch.	6%	167,80b
Hark. Bgw.	0	127,50bG
Hibernia	5½%	173,20bG
Hörd. Bgw.	0	12,90G
do. conv.	0	16,30G
do. St.-Pr.	0	40,00G
Hugo	7%	—,—
Laurahütte	4%	154,75b
Louise Tiefb.	0	70,50bG
Mk.-Wstf.	6	143,00bG
Oberschles.	1%	83,60G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	100,90bB
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Halberst. 73	4%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg.-Pos.	4%	—,—
Saalbahn	3½%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	99,70bB
Gtthb. 4. S.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—
Gr. R. Eisb.	3%	—,—
Jelez-Orel	5%	—,—
Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowa	4½%	105,10B
Koslow-Woronesch gar.	4%	101,60b
Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	101,25bG
Kursk-Kiew gar.	4%	102,50b
Mosc. Rjäs.	4%	102,60bG
do. Smol	5%	103,90b
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	101,40B
Rjäs.-Kosl.	4%	101,90G
Rjaschk.-Morczansk gar.	5%	—,—
Warschau-Terespol	5%	—,—
Warschau-Wien 2. E.	4%	—,—
Wladikawk.	4%	102,75G
Zarsk. Selo	5%	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4%	—,—
Marienburg-Mlawka	4%	124,70b
Ostpreußische Südbahn	4%	119,90b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	59,00bG
Frkf.-Güterb.	4%	92,20bG
Lüb.-Büch.	4%	152,75b
Mainz-Ludwigshafen	4%	119,20b
Marienburg-Mlawka	4%	87,50b
Mckb. F. Fr.	4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	102,25b
Ostp. Südb.	4%	92,00b
Saalbahn	4%	—,—
Starg-Pos.	4½%	—,—
Amstd.-Rttb.	4%	—,—
Balt. Eisb.	3%	—,—
Dux-Bdbch.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	5%	109,80G
Gotthardb.	4%	174,50b
It. Mittmb.	4%	93,40B
Kursk-Kiew	5%	—,—
Mosk. Brest	3%	76,10b
Oest. Fr. St.	4%	—,—
do. Ndwstb.	5%	129,75b
do. L. B. Elb.	4%	—,—
Södöst. (Lb.)	4%	43,75b
Warsch.-Ter.	5%	116,25G
do. Wien	4%	—,—

Bank-Papiere.

Dividende von 1894.		
Bank f. Sprit u. Prod.	3¾%	71,00G
Berl. Eff. B.	4%	127,90G
do. Hdlsges.	4%	149,50bG
Bresl. Disc.-Bank	6½%	119,30bG
Darmst.-B.	5¼%	—,—
Deutsch. B.	9%	187,40b
Dtsch. Gen.	5%	121,30bG
Disc.-Com.	8%	207,80b
Dresd. B.	8%	157,60b
Nationalb.	6½%	140,75b
Pomm. Hyp. conv.	6%	144,10G
Pr. Centr.-Bod.	9½%	176,00bG
Reichsbank	6,26%	159,10bG

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,72B
Souvereigns	20,40G
20 Frcs.-Stücke	16,23b
Gold-Dollars	4,19G
Engl. Banknot.	20,42b
Franz. Banknot.	81,10b
Oester. Banknot.	170,15b
Russische Not.	216,80b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	3%	70,00bG
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	130,50G
Leopoldshall	3½%	91,50bG
Oranienburg	6%	—,—
do. St.-Pr.	6%	161,75G
Schering	15%	243,75bG
Staßfurter	11	185,25G
Union	8%	109,25G
Brauerei Elysium	3%	—,—
Möller u. Holberg	0	3,50bG
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—
St. Chamott-Fabrik	15%	244,00G
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	100,90bG
Dessauer Gas	10%	205,00bG
Dynamite Trust	10%	180,00bG
Harb. Wien Gum.	20%	356,00b
L. Löwe u. Co.	20	343,75b
Magdeb. Gas-Ges.	6%	124,40G
Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	10%	232,00bG
do. (Lüders)	8%	216,90b
Grusonwerke	—	—,—
Hallesche	28%	415,75G
Hartmann	7	191,30bG
Pomm. conv.	4½%	75,75bG
Schwarzkopf	12½%	270,00G
St. Vulc. L. B.	6%	157,60bG
Norddeutscher Lloyd	0	118,25bG
Wilhelmshütte	4%	62,10b
Siemens Glas	11%	195,50bG
Stett.-Bred. Cement	2½%	114,60G
Stralsf. Spielkartenf.	6⅔%	128,50B
Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	351,50b
Stett. Electr.-Werke	6%	140,25bG
Stett. Pferdebahn	3%	108,15bG
N. Stett. D.-Comp.	0%	64,75G

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4, Privatdiscont 2½ b.

Wechsel-Cours v. 1. Juni.

Amsterdam	8 T.	2½%	168,40b
do.	2 M.	2½%	167,85b
Belg. Plätze	8 T.	2½%	81,00B
do.	2 M.	2½%	80,80B
London	8 T.	2%	20,415b
do.	3 M.	2%	20,365B
Paris	8 T.	2%	81,10b
do.	2 M.	2%	80,60b
Wien, ö. W.	8 T.	4%	170,05b
do.	2 M.	4%	168,95B
Schweiz-Pl.	8 T.	3%	80,80b
Ital. Pl.	10 T.	5%	75,80b
Petersburg	8 T.	4½%	216,30b
do.	3 M.	4½%	214,00b

Stettin, den 26. Mai 1896.

Bekanntmachung.

Ueber die Einfuhr von lebenden Pflanzen, Früchten und Gemüse nach Rußland sind Seitens der zuständigen Organe der Kaiserlich Russischen Regierung neuerdings anderweite nachstehende Vorschriften erlassen worden, welche hiermit zur Kenntniß der in Betracht kommenden Gewerbetreibenden gebracht werden.

Verfügung des Ministers für Ackerbau und Staats-Domänen vom 21. Februar 1896. Betrifft: Regeln für die Einfuhr von lebenden Pflanzen, Früchten und Gemüse aus dem Auslande nach Rußland.

1. Die Einfuhr von lebenden Pflanzen ist mit Ausnahme von Rebstöcken, für deren Einfuhr besondere Regeln erlassen werden sollen, gestattet aus Deutschland, Belgien, Holland, Dänemark, England, Schweden, Norwegen, Frankreich, Italien, Oesterreich sowie aus den nachstehenden außereuropäischen Ländern: China, Japan, Ostindien und von den Inseln des indischen Oceans, über die Landzollämter 1. Klasse der westlichen Grenze von Norden herunter bis zum Zollamte Radziwillow einschließlich (d. h. über die Zollämter Tauroggen, Jurburg, Wirballen, Grajewo, Mlawa, Neschawa, Alexandrowo, Wieruschow, Sczipiorno, Sosnowice, Granica und Radziwillow) über die Hafenplätze des Weißen und des Baltischen Meeres, sowie über die Schwarzmeerhäfen Odessa, Batum und Noworoschizsk, über letzteren Hafen mit jedesmal eingeholter Genehmigung des Ackerbauministers. Die Besichtigung der aus dem Auslande eingeführten Pflanzen kann auch an den Bestimmungsorten bewirkt werden, falls dort ein Zollamt besteht.[1])
2. Die Sendungen mit lebenden Pflanzen müssen mit Begleitbescheinigungen von örtlichen Behörden beziehungsweise Reblausinstitutionen darüber versehen sein, daß:
   a) in denselben keine Rebstöcke enthalten sind;
   b) die Absender weder im Freien noch in Treibhäusern bei sich Rebstöcke halten;
   c) im Umkreise von mindestens 1 Kilometer vom Domizil des Absenders keine Reblausinfectionen zu verzeichnen sind;
   d) auf dem Grundstücke, von welchem die versandten Pflanzen herrühren, keine Niederlage von Reben befindlich ist.

   Für solche Sendungen, die aus den unter 1 namhaft gemachten außereuropäischen Ländern kommen, genügt die bloße Bescheinigung, daß die betreffenden Sendungen keine Rebstöcke enthalten. Von denselben Bescheinigungen müssen Pflanzensendungen begleitet sein, welche zwischen zwei russischen Häfen verkehren, wenn diese Häfen verschiedenen Meeren angehören.[2])
3. Die Einfuhr von ausländischen Weintrauben in Form von Beeren oder Trauben und von Weintrestern ist gestattet über alle für die Einfuhr von lebenden Pflanzen geöffneten Zollämter.[3])
4. Die Einfuhr von Obst und Gemüse aller Arten unterliegt keinen Einschränkungen, nur ist dieselbe über die Südwestgrenze des Reichs (südlich vom Zollamt Radziwillow bis zum Schwarzen Meer hinunter) nicht gestattet.
5. Bei der Einfuhr von lebenden Pflanzen aus Finland sind dieselben Forderungen zu erfüllen, welche hinsichtlich der Einfuhr von lebenden Pflanzen aus dem Auslande festgesetzt sind. Dagegen unterliegt die Transitdurchfuhr von lebenden Pflanzen durch das russische Reich nach Finland und anderen Ländern keinerlei Einschränkungen.
6. Den Gartenbesitzern derjenigen Kreise des Gouvernements Kutais, für welche dies nach dem Dafürhalten des Kaukasischen Reblaus-Komitees als zulässig befunden wird, ist gestattet, lebende Pflanzen aus allen Ländern kommen zu lassen, jedoch unter der Bedingung, daß solche Sendungen von lebenden Pflanzen, die aus Ländern stammen, welche in diesen Regeln nicht bezeichnet sind, ausschließlich über das Zollamt Batum eingehen, und für jede solcher Sendungen die Genehmigung des Kaukasischen Reblaus-Komitees erwirkt wird.
7. Diese Regeln treten nach Ablauf von 2 Monaten vom Tage ihrer Veröffentlichung gerechnet in Kraft.

(Dem dirigirenden Senat zur Veröffentlichung am 21. Februar 1896 vorgelegt.)

[1]) **Anmerkung:** Als lebende Pflanzen sind im Sinne der gegenwärtigen Regeln ganze Pflanzen sowohl, als auch Theile derselben mit Wurzeln wie auch Stecklinge zu erachten, Zweige mit Laub, Blättern und Blüthen, sowie Zwiebeln und Knollen ohne Erde haben nicht als lebende Pflanzen zu gelten.

[2]) **Anmerkung:** 1. Die Sendungen mit lebenden Pflanzen werden von den Zollämtern den Empfängern ausgehändigt gegen Ausstellung eines Reverses, daß in denselben keine Rebstöcke enthalten sind.

2. Der Kaiserliche botanische Garten in St. Petersburg genießt das Recht, lebende Pflanzen aus allen Ländern der Welt einzuführen, ohne hierbei an die Vorweisung der unter 2 bezeichneten Bescheinigungen gebunden zu sein. Das Moskauer landwirthschaftliche Institut, das Institut für Land- und Forstwirthschaft zu Nowo-Alexandria sowie die Kaiserlichen Universitäten dürfen lebende Pflanzen auch aus Ländern kommen lassen, die unter 1 nicht angeführt sind und ohne Bescheinigungen, jedoch nicht anders als nach jedesmal vorher eingeholter Genehmigung des Finanzministers im Einvernehmen mit dem Minister des Ackerbaues und der Staats-Domänen und unter Erfüllung der Forderungen des Artikels 1048*) des Zollustaws.

*) Artikel 1048 l. c. lautet in Uebersetzung:
Ueber jeden von irgend einer Institution oder Anstalt beabsichtigten Bezug von Gegenständen aus dem Auslande ist das Finanzministerium vorschriftsmäßig vorher zu benachrichtigen, damit es eine entsprechende Verfügung an das Zollressort erlassen kann.

[3]) **Anmerkung:** Die aus dem Auslande eingeführten Weintrauben dürfen nicht in Rebenblättern verpackt sein, ingleichen dürfen Rebenblätter weder als Verpackungsmittel für Obst, noch in irgend welcher anderen Form eingeführt werden.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Verdingung von 31,5 lfd. m gußeisernen Muffenröhren von 150 mm Lichtweite, 31 Stück gußeisernen Schachtdeckeln und 350 Stück Steigeeisen am 13. Juni 1896, Vormittags 11 Uhr.

Angebote hierauf sind postfrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Muffenröhren pp." an die **unterzeichnete Betriebs-Inspektion, Bergstraße Nr. 16** II, bis zu der vorstehend für die Eröffnung der Angebote bestimmten Zeit einzureichen. Ebendaselbst können Angebotsbogen und Bedingungen eingesehen bezw. gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 50 ₰ baar bezogen werden.

Stettin, den 26. Mai 1896.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection 3.

Stettin, den 1 Juni 1896.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Dachfalz- und Firstziegeln zum Neubau der Knabenmittelschule an der Barnimstraße hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Dienstag, den 9. Juni 1896, Vormittags 11 Uhr** im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Entrichtung von 1 ℳ von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 30. Mai 1896.

Bekanntmachung.

Behufs Einbau von Hydranten findet am **Donnerstag, den 4. Juni d. Js.,** Nachmittags von 1 Uhr ab auf etwa 7 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Augusta-, Schiller- und Moltkestraße von der Augusta- bis zur Pölitzerstraße statt.

Der Magistrat.
Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Für die Bauten der Swine-Regulirung hierselbst wird sofort ein im Wasserbau erfahrener **Ingenieur** gesucht. Gegenseitige vierwöchentliche Kündigungsfrist.

Gesuche mit beglaubigten Zeugnißabschriften, Lebenslauf, Angabe des Eintritts und der Gehaltsansprüche sind bis zum 8. Juni d. Js. an den Unterzeichneten einzureichen.

Swinemünde, den 27. Mai 1896.

Der Hafen-Bauinspektor.
J. V.:
Ladisch,
Regierungs-Baumeister.

Stettin, den 31. Mai 1896.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der **Glaserarbeiten** für die Neubauten am Krankenhause soll vergeben werden und werden Unternehmer aufgefordert, ihre Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis

Mittwoch, 10. Juni 1896, Vorm. 10 Uhr,

im Stadtbaubureau im Rathhause, Zimmer 38, wo die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Unternehmer stattfindet, einzureichen.

Die Zeichnungen, Bedingungen ꝛc. liegen im Baubureau in der **Hospitalstraße** zur Einsicht aus.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Eine Belohnung bis zu **20 Mark** sichere ich demjenigen bei Verschwiegenheit seines Namens zu, der mir anzeigt, wo mir in meinem Bezirke ein todtes, incurables oder ein beim Schlachten als unrein befundenes Stück Vieh entzogen wird.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Kälber und Fohlen sofort, sowie beinbrüchige Pferde, Schweine, über 4 Monate alt, angemeldet werden müssen.

C. Pfeil,
Königl. privilegirter Abdeckereibesitzer,
Stettin, Ottostr. 56/57.
Telephon-Anschluß Nr. 673.

Kirchliches.

Schloßkirche:

Mittwoch, den 3. Juni, Nachmittags $3^1/_2$ Uhr Volksmissionsfest der China-Mission in der Waldhalle zu Podejuch. Festpredigt: Herr Prediger Rudolph aus Greifenhagen. Festbericht: Herr Pastor Hoppe aus Blumberg. Schlußwort: Herr Superintendent Hoffmann.

---

1 helles **Damen-Sommer-jacket,** noch gut erhalten, ist **für 2 ℳ** zu verkaufen
Turnerstraße 29, 3 Tr. geradezu.

Gründlichen Klavierunterricht ertheilt Frau **Anna Husmann** geb. **Mayer,** Birkenallee 27, 2 Treppen.
Empfohlen durch Herrn Professor **Dr. Lorenz.**

Bredower Kriegerverein.

Die Monats-Versammlung findet am 3. d. Mts., Abends 8 Uhr, statt.

Die Billets zum Bezirksfest nach **Ueckermünde** sind daselbst gegen 1,10 ℳ in Empfang zu nehmen.

Um zahlreiche Betheiligung bittet

Der Vorstand.

Schneider-Verein.

Unser Mitglied Herr **Ferd. Meier** ist gestorben. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 3. Juni, Nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause, Falkenwalderstraße 116, nach dem Pommerensdorfer Kirchhofe statt.

Um rege Betheiligung der Mitglieder ersucht

Der Vorstand.



In trauriger Pflichterfüllung zeigen wir den Mitgliedern an, daß unser Kamerad **Zehm** verstorben ist. Der Verein steht **Mittwoch** Nachmittag punkt **4 Uhr** Petrihof (Schnittpunkt Deutsche- u. König-Albertstr.) zum Abmarsch bereit. Fahne und Gewehre zur Stelle.

Der Vorstand.

Leihhaus-Auktion

im Pfandlokal der Gerichtsvollzieher, Albrechtstr. 3a.

Den §§ 10—13 des Pfandleihgesetzes gemäß werden die fälligen Pfandstücke, bestehend aus Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Uhren u. s. w., am **Freitag, den 19. Juni, Vormittags 9 Uhr,** durch den Gerichtsvollzieher kr. A. Herrn **Köhntopp** in öffentlicher Auktion gegen sofortige Baarzahlung verkauft. Der Ueberschuß ist vom 23. Juni bis 2. Juli in meinem Geschäft, nach dieser Zeit von der Armenkasse gegen Abgabe des Pfandscheines zu erheben. Indem ich das Verzeichniß der Pfandscheinnummern von den zu verkaufenden Pfändern folgen lasse, mache ich darauf aufmerksam, daß die Pfänder bis zum Auktionstage eingelöst oder verzinst werden können.

7030 66 68 69 71 72 85 89 116 18 29 45 47 48 49 66 81 84 93 99 201 2 7 8 18 23 24 26 27 28 29 30 31 33 35 36 38 41 47 48 49 52 57 60 63 64 65 93 308 18 19 23 27 33 34 40 60 86 88 96.

A. Kuhl, Frauenstr. 28.

Vermiethungs-Anzeiger
des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

8 Stuben.

Obere Kronenhofstr. 17a, hochpart., dazu Gart. rings herum, Veranda hinten, zum 1. Okt.

7 Stuben.

Berlinerthor- und Elisabethstr.-Ecke 21, 3 Tr., Erkerwohnung mit Balkon, z. 1. 10. Besichtigung v. 11 bis 1 Uhr. Näh. b. Wirth.
Elisabethstr. 59 ist die 3. Etage v. 7 Zim. mit Balkon und reichlichem Zubehör, auch eine hochparterre mit gut. Räumlichkeiten z. 1. April od. spät. zu verm. N. b. Hauswart.

6 Stuben.

Birkenallee 41, II, mit Centralheizung.
Bismarckstr. 18, a. Platz, 4 od. 6 Zimmer zu verm.
Kronenhofstr. 12, herrsch. Wohn., Balk., resp. G., Pfdst., Rem., k. Hinth., ff. o. sp. N. Kantst. 11, l.
Linden- u. Passauerstr.-Ecke 1, mit Zubehör. Näheres 1 r., von 11—1 Uhr
Pölitzerstr. 11, 1. Etage, mit Balkon, Badestube u. reichl. Zubehör, sof. z. v. Näh. daselbst part.

5 Stuben.

Birkenallee 21, 2 Tr., Balkon u. Zubehör, zum 1. Oktober zu verm. Näh. daselbst III.
Bollwerk 37, II, mit Balkon. Näheres III.
Birkenallee 20, p., sof., a. Stall. Näh. Hof p.
Elisabethstr. 19, Wohn. v 5 u. 4 großen Stuben.
Falkenwalderstr. 100a, 5 u. 6 Stuben, Balkon, Badest., d. **Köhnke,** Kirchplatz 2.
Kaiser-Wilhelmstr. 100, 3. Etage, mit Zubehör, zum 1. 10. 96 zu vermiethen.
König-Albertstr. 46, m. Balk. Näh. Kell. l.
Große Lastadie 62, 2 Tr., per sofort oder 1. Juli zu vermiethen.
Moltkestr. 18, Parterre-Wohn., Bdst., Zub., sof.

4 Stuben.

Kaiser-Wilhelmstr. 100, p., u. Zbh., z. 1. 10.
Burscherstr. 7, Eing. Bogislavstr., I l., 4 eleg. Zimmer u. heizbare Kinderstb., sow. rchl. Zub., all. vorzügl. eingericht., k. Hth. Zu beseh. mögl. von 11—1 Uhr.
Deutschestr. 45b, Ecke der Kaiser-Wilhelmstr., Wohnungen von 4, 5 u. 6 Stuben sof. z. v.
Elisabethstr. 13, mit Bad ꝛc., zum 1. Juli zu verm.
Friedrichstr. 3, 3 u. 4 Tr., Sonnens., 4 Tr. p. f. Schneid., 1. 7. o. 1. 10.
Kurfürstenstr. 2, Sonnens., k. vis-à-vis, z. 1. 10. N. III.
Kronenhofstr. 25, Ecke Gutenbergstr., sind comfortabel eingerichtete Wohnungen von 3 und 4 Zimmern mit Erker, Bade- u. Mädchenstube sowie reichl. Zubehör per 1. Juni cr. zu vermiethen. Nähere Auskunft daselbst durch Herrn **C. Becker,** Maurermeister.
König-Albertst. 37, Ecke Kaiser-Wilhelm-Pl., Bdst. gr. u. eleg. einger. ff. o. sp. N. p. r. o. Preußischest. 13, pr.
Lindenstr. 27, 4 Tr., mit Kabinet, z. 1. Okt.
Mönchenstr. 24, 3 Tr. Vorderwohnung von 4 Zimmern und Zubeh., sofort zu vermieth. Preis 40 ℳ monatlich.
Pölitzerstr. 28, 4 oder 5 Stuben, zum 1. 10.
Ob. Schulzenstr., 2 Wohnungen, 1 u. 4 Tr. hoch. Näher. Roßmarkt 5, 2 Tr., Richter.
Schulzenstr. 43/44, I, neu renov. Wohn. mit Mädchen- u. Badestube, weg. d. günstigen Lage f. Rechtsanwalt, Spezialarzt od. Zahnarzt passend, sofort od. später zu vermiethen. Näh. beim Vizewirth III oder **Pripnow,** Friedrich-Karlst. 29, I r., vis à vis Wartenberg.
Saunierstr. 3, Badest., Sonnens., Jal. Näh. H. I.
Sternbergstr. 8, Ecke Stoltingstr., mit Erker, Badest., Mädchenst. u. Zub. z. v. Näh. II r.
Turnerstr. 32, Ecke Arndtstr., 3 Tr., 1. Okt.
Turnerstr. 42, nebst Zubeh., sof. o. sp. zu verm.

3 Stuben.

Bogislavstr. 6, fr. 3 Zim.-Wohn, g. Zub., Mädchk. z. 1. Juli. N. v. K.
Bollwerk 37, mit Kab., 39—45 ℳ Näh. III.
Bogislavstr. 4, u. Zubehör. Näh. Keller l.
Burscherstr. 7, part. links, 3 Zimmer und Zubehör zu vermiethen.
Charlottenstr. 3, sofort od. später. Näh. II l.
Deutschestr. 18, Eing. Blücherstr., I r., Eckw., 3 gr. St., Kab. Mdchk. B., z. 1. 7. o. sp.
Elisabethstr. 49, Kab. u. Zubeh., z. 1. 7. N. p.
Fuhrstr. 16, part., mit Zubehör, sogleich oder später zu vermieth. Näheres 2 Tr. daselbst.
Fichtestr. 9, 1 Tr., 3 Zimmer u. Zubeh.
Neuestr. 5b, p., ev. III, Sonnens., 21,50 ev. 22,50.
Oberwiek 42, i. Neubau, fr. Wohn. v. 3 u. 2 St.
Prutzstr. 8, mit Zubehör, sof. od. spät. z. v.
Turnerstr. 33, I, frdl. Wohn., zum 1. Juli. Besichtigung von 11—1 Uhr. Näh. beim Hauswart daselbst.

2 Stuben.

Bollwerk 37, 21 ℳ Näheres 3 Tr. rechts.
Beutlerstr. 2, Kch., Kam. Näh. im Uhrenlad.
Blumenstr. 7, m. städt. Wasserleitung, z. 1. 7
Bergstr. 8, Stfl., 2 frdl. Stub. u. Zub. a. ruh. Leute.
Grabow a. O., Frankenstr. 4, e. Wohn. v. 2 heizb. St., K. u. Zbh., m. Gartben., 1. 7., 14 ℳ
Fischmarkt 2, 24—27 ℳ Näheres 1 Tr.
Fuhrstr. 16, 2 auch 3 Stuben mit Zubehör, zum 1. Juni zu vermiethen. Näh. 2 Tr.
Grenzstr. 22, Kabinet und Zubehör.
Hünerbeinerstr. 6, I, Küche, Kab. Näh. im Lad.
Kirchenstr. 1a, mit Küche u. Wasserleitung sof. o. spät. z. v. Näh. bei **Leppin,** im Lad.
Klosterhof 18, E. Frauenst., hochp., a. z. Comt., Gew.
Wilhelmstraße 20, 1 Treppe, eine Wohnung von 2 Stuben und Küche im Hinterhause zum 1. Juni zu vermiethen. Näheres Vorderh. 1 Tr. b. Frau Nüske.
Gr. Wollweberstr. 13, 20—27 ℳ Näh. i. Lad.
Neuestr. 5b, Grabow, mit Küche u. Zubeh., Brunnenwasserleitung, 17—19 ℳ
Oberwiek 65, mit Zubehör.
Pölitzerstr. 66, mit Kabinet.
Eine Wohn., best. aus 2 Stuben, Kab., Küche, Wasserl. u. Klos. sof. z. v. N. Wallstr. 34/35, p. r.

Stube, Kammer, Küche.

Bogislavstr. 36, **Stfl., Sonnens.,** 1. Juni.
Bogislavstr. 6, frdl. Stb., K., K., z. 1. Juli. N. v. Kell.
Grünhof, Elysiumstr. 12, kl. W. frdl. f. 2 L. Werder.
Fort-Preußen 14, gr. Stube, K., K., 1. Juli f. 15 ℳ
Fuhrstr. 19/20, eine freundl. Vorderwohnung.
Fuhrstr. 23, sof. o. 1. Juli. Näh. Hinterh. 1 Tr. r.
Grenzstr. 5, sofort zu verm. Preis 9—10 ℳ
Neu-Tornei, Grünstr. 4, Wohn. f. 5 u. 7 ℳ sof. z. v.
Silberwiese, Marienstr. 1, eine Wohnung mit Wasserleitung für 13 ℳ zu vermiethen.
Neuestr. 5b, Grabow, m. Wasserl., 10—15 ℳ
Oberwiek 15, nebst Kloset u. Wasserl., 1. Juli.
Passauerstr. 3, H. 3 Tr. Näh. Vorderh. 1 Tr. r.
Philippstr. 72, a. einz. Stube. Näh. H. 1 Tr. r.
Oberer Rosengarten 17, für 20 ℳ zu verm.
Rosengarten 3/4, 1 Tr. r., kl. Wohn. m. Hofreinigung.
Turnerstr. 42, nebst Zubehör zu vermiethen.
Unterwiek 13, zum 1. Juni zu vermiethen.

1 Stube.

Hünerbeinerstr. 15, 1 geräum. Stube u. Küche.
Gr. Lastadie 79, 1 gr. Vorderst. p. sof. o. sp. zu verm.

Kellerwohnungen.

Artilleriestr. 2, sof. 1 frdl. Vorderkellerw. u. z. 1. Juli eine ger. Hinterkellerwohn. an ruhige Leute.
Fuhrstr. 19/20, ein freundl. Wohn- u. Handelskell.
Hohenzollernstr. 16, Keller sofort zu vermieth.
Passauerstr. 3. Näh. Vorderhaus 1 Tr. r.

Möblirte Stuben.

Burscherstr. 1, p. l., ein möbl. Zim. m. o. ohne Pension.
Neue Königstr. 2, III r., m. Z. m. Pens. a. 2 H. o. 2 Dam.
Rosengarten 17, I, g. m. Z. f. 1 o. 2 Herren z. v.

Schlafstellen.

Kl. Domstr. 10, H. 2 Tr., ein anst. j. Mann findet gute Schlafstelle mit separat. Eingang.
Hohenzollernstr. 79, H. 2 Tr. l., ein Mann f. g. Schlfst.
Pölitzerstr. 75, H. 3 Tr. l., 2 anständ. junge Leute finden sofort helle freundl. Schlafst.
Stoltingstr. 3, H. 2 Tr. r., ein j. Mann f. Schlafst.
Wilhelmstr. 14, p., kl. Stube m. Bett, a. j. Mann, 6 ℳ
Gr. Wollweberstr. 20/21, H. III, 1 a. j. M. f. fr. Schlfst.

Läden.

Bismarckstr. 18, a. Platz, Laden mit Hinterstube.
Mittwochstr. 2/3 u. 4, auch einzeln 1. Okt. N. Turnerstr. 32, II.
Sternbergstr. 8, ein Laden nebst Wohnung zum 1. Juli zu vermiethen. Näh. 2 Tr. rechts.
Oberwiek 42, im Neubau, Laden m. frdl. Wohn.

Eckladen mit Wohnung Anfang der **Falkenwalderstraße,** passend zum Colonialwaaren- und Delikateß-, Droguen- oder jedem andern Geschäft, per 1. 10. a. c. zu verm. Adressen v. Reflectant. sub **A. D.** i. d. Expd. erb.

Geschäftslokale.

Grabow, Lindenstr. 52, 4 helle große Fabrikräume zu jedem Betrieb passend, evtl. mit Dampfbetrieb sofort zu vermiethen.

Lagerräume.

Junkerstr. 10, cement. Kell., a. Lagerr., sof. o. sp.
Wilhelmstr. 19, ein mit **Fahrstuhl** versehener gr. **Doppellagerkeller** zu vermiethen.

Werkstätten.

Birkenallee 20, K. z. j. Gesch. N. Hohenzollernst. 73, II.
Kronenhofstr. 25, Ecke Gutenbergstr., ist eine **große Tischler-Werkstatt** sofort zu verm.

Handelskeller.

Bellevuestr. 16, zum 1. Juni zu vermiethen.
Elisabethstr. 13, Geschäftskeller sof. oder später.
Oberer Rosengarten 17 ist der Keller zum 1. Juni zu vermiethen.
Saunierstr. 3, Wohn- u. Handelsk. z. 1. 7. N. H. I.
Turnerstr 32, Handelskell., Werkstatt, Pfdst. m. Burschengel.

Stallungen.

Kronenhofstr. 25, Ecke Gutenbergstr., ist ein **geräumiger Pferdestall für 6—8 Pferde,** sowie Wagenremise sofort zu vermiethen.

Wohnungsgesuche.

E. anständ., nur a. Erwachs. besteh. Familie s. z. 1. Okt. i. gesund., schön. Lage a. d. Lande i. d. Umgeg. v. Stettin e. a. 4 Zim., Kam., Küche u. Zubeh. besteh. Wohn. m. Gartenbenutz. geg. e. Jahresmiethe b. z. 300 ℳ Bei weiterer Entfern. v. Stettin Bahn- o. Wasserverbind. dah. erford. Gefl. Off. u. **A. Z. 75** i. d. Exp. d. Bl., Kirchplatz 3.

Höherer Beamter sucht sofort Wohnung von 4—5 Zimmern und Zubehör im Vorort mit guter Verbindung. Preis-Off. u. **Z. 800** Postamt Bahnhof Berlin.

Vornehme Proletarier.

Roman von Arthur Zapp.

12) (Nachdruck verboten.)

Der Sprechende, der sich selbst ungemein bewundernswerth vorkam, ahnte nicht, welch tiefe und darniederdrückende Wirkung seine Worte auf seinen Begleiter hervorbrachten. Ganz zerknirscht und in einer Stimmung, in der er sich am liebsten vor aller Welt versteckt hätte, ließ Eugen von Schlieben den Kopf auf die Brust sinken. Wie klein, wie erbärmlich kam er sich neben dem jungen Tornow vor, der so selbstgefällig neben ihm dahinschritt, mit hocherhobenem Haupte, lächelnd, mit sich und aller Welt zufrieden. Unwillkürlich wandte er den Kopf und sah nach dem Tische zurück, an dem seine Mutter neben der des jungen Kaufmanns saß. Diese robust, gesund und heiter, seine geliebte Mama aber blaß, hinfällig, vergrämt. Ja, wenn sie einen Sohn besäße, wie dieser Willy Tornow einer war, der würde gewiß nicht ruhen, bis er so viel Geld zusammengespart hätte, um der leidenden Mutter Lieblingswunsch, die Badereise, zur Erfüllung bringen zu können. Er aber, was that er für seine Eltern, womit lohnte er ihnen all' ihre Liebe und Sorge? Mit leeren Worten, mit einem billigen Kranz, den er ihnen an ihren Geburtstagen zu überreichen pflegte. Das war alles und nie — nie würde er mehr thun können. Im Gegentheil! Noch auf viele Jahre hinaus war er auf die Tasche seines Vaters angewiesen und raubte er seiner Mutter die Mittel zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Die lustige Tanzmusik, die jetzt lauter aus dem Tanz-Pavillon herausschallte, dem sich die kleine Gesellschaft genähert hatte, that dem Grübelnden wehe. Verflogen war alle Lust, alle Freude, die ihn den ganzen Nachmittag und Abend über in eine gehobene Stimmung versetzt, und heimlich stahl er sich von den anderen hinweg, die sich zwischen den zahlreich in den Pavillon hineinströmenden tanzlustigen Paaren hindurchdrängten, und schritt dem äußersten Ende des Gartens zu, wo er sich ungestört seinen Gedanken überlassen und unbemerkt die Spuren der Thränen, die ihm wider Willen aus den Augen hervorbrachen, verwischen konnte.

Indeß war der Lieutenant mit seinen beiden Begleiterinnen in den Tanzsaal getreten. Es war eine übermüthige Laune, die den sonst so ernsten, jungen Offizier erfaßt hatte. Die Nähe des hübschen, jungen Mädchens, mit dem er während des Promenirens im Garten sehr animirt geplaudert hatte, berauschte ihn förmlich. Marie hatte, rücksichtsvoll und nachgiebig, nicht widersprechen wollen, und was Frieda Tornow betraf, so hätte ihr nichts gelegener kommen können, als der Vorschlag des Lieutenants, in den Saal zu gehen und den Tanzenden zuzuschauen.

Hubert hatte wirklich anfänglich die Absicht gehabt, sich mit der Rolle des Zuschauers zu begnügen, aber als er nun die lockende, fascinirende Tanzmusik in nächster Nähe hörte, als er die Paare wonnetrunken, mit strahlenden Gesichtern an sich vorbeiwirbeln sah, da zuckte es ihm in allen Gliedern, da packte ihn das Verlangen, das anmuthige, bewunderte Geschöpf, das mit leuchtenden Augen und erhitzten Wangen, offenbar von demselben Verlangen durchglüht, neben ihm stand, in seine Arme zu ziehen.

Ein kurzer, letzter Kampf noch und mit einem Ruck stand er vor ihr und verbeugte sich, und Frieda, glücklich lächelnd, fiebernd vor Tanzlust, schmiegte sich in seine Arme. Bald hatte der Taumel des Tanzes sie umfangen, und selbstvergessen, glückverloren, schwelgten sie in dem Rausch, den dieses Dahinschweben, Brust an Brust, nach den Rhythmen der Musik in ihnen erzeugte.

Marie starrte den beiden, die sich so plötzlich von ihrer Seite hinweg in den Strudel des Tanzes stürzten, erstaunt, entsetzt nach. Sie kannte ihren Bruder nicht wieder. Er, der Korrekte, der die Würde seines Berufes nie aus den Augen setzte, der so streng über die Rücksichten, welche Name und gesellschaftliche Stellung einem auferlegten, urtheilen konnte, bewegte sich auf demselben Parket mit Handlungsdienern, Näherinnen und Ladenmamsells!

Sie wußte nicht, sollte sie allein zum Tisch ihrer Eltern zurückkehren oder bleiben und abwarten, bis die Tanzenden sich wieder zu ihr gesellen würden. Nach kurzem Ueberlegen entschied sie sich für das letztere, obgleich ihr von Sekunde zu Sekunde in dieser Umgebung, zwischen den lärmend lachenden, schwatzenden, sie umdrängenden Menschen beklommener und unbehaglicher wurde. Plötzlich erklang dicht vor ihr eine Stimme, die sich offenbar an sie wandte:

„Mein schönes Fräulein, dürfte ich mir erlauben?“

Erschreckt blickte sie auf in ein bärtiges, lächelndes Männerantlitz, in zwei fröhlich winkende Augen und nun — nun fühlte sie, wie ein Arm sich dreist um ihre Taille legen wollte.

Mit einem Aufschrei riß sie sich los und zitternd floh sie in den Garten hinaus.

IV.

Die Begegnung mit der Familie des Telegraphen-Sekretärs und die mit ihr gemeinschaftlich verlebten Stunden hatten bei den einzelnen Mitgliedern der Familie Schlieben eine fühlbare Nachwirkung hinterlassen.

Dem Major ging das, was ihm sein ehemaliger Feldwebel über die beiden im Telegraphenamt beschäftigten verabschiedeten Offiziere mitgetheilt, unabläßig im Kopf herum. Zweiundzwanzig und ein halber Thaler monatlich! Es war wenig, blutwenig, was die beiden bedauernswerthen Kameraden neben ihrer Pension verdienten, aber es war doch immerhin etwas, besser als nichts. Ob noch mehr solcher Vakanzen vorhanden waren? Und ob Tornow wohl Einfluß auf die Besetzung derselben hatte? Bah, was ging das ihn an? Er dachte doch wahrhaftig nicht daran, sich um eine solche, in jeder Weise für ihn unpassende Stellung zu bewerben. Und mit erneutem Eifer studirte der Major die Stellenangebote in den Zeitungen.

Hubert von Schlieben befand sich tagelang nach dem Ausflug nach Pankow in einer unruhigen, erregten Stimmung. Es kostete ihm einen ungeheuren Zwang, täglich mehrere Stunden hintereinander, wie er gewohnt war, bei seinen Arbeiten auszuharren. Oft unterbrach er sich und sprang vom Schreibtisch auf, um mit heftigen Schritten das Zimmer zu durchmessen oder sich, auf dem Sopha liegend, süßem Nachdenken zu überlassen. Das Bild der reizenden Buchhalterin trat immer wieder vor seine Seele. Wie hingebungsvoll sie beim Tanze in seinen Armen geruht und wie neckisch sie nachher mit ihm geplaudert hatte, als er sie noch einmal, bevor sie zu den anderen zurückkehrten, durch den Garten geführt! Und zuletzt, als er sich von ihr verabschiedet, da hatte er deutlich den leisen Druck ihrer Hand gespürt, und ihre feuchtschimmernden Augen hatten sich tief in die seinen gesenkt mit einem ganz eigenen Ausdruck, als wollten sie sagen: „Sollen wir Dich nun nie — nie — wiedersehen?“ Er aber hatte sich ein Herz gefaßt und hatte sie nach der Firma gefragt, bei der sie beschäftigt war, und nach der Adresse derselben. Ohne einen Moment zu zögern, hatte sie ihm beides genannt, und von selbst hatte sie ihm, ohne daß er gewagt, sie darum zu bitten, die Stunde mitgetheilt, in der sie das Geschäft des Mittags und des Abends zu verlassen pflegte.

Und nun rang er mit der Versuchung, ihr in der Nähe des Geschäfts aufzulauern und die Bekanntschaft mit dem interessanten jungen Mädchen, das er nicht vergessen konnte, fortzusetzen.

Bah, wie schwerfällig er doch war, wie pedantisch! In seinem ernsten, eintönigen, strenger Pflichterfüllung gewidmeten Leben hatten die Frauen noch keine hervorragende Rolle gespielt. War er nicht jung, sollte er sich nicht auch einmal ein kleines Abenteuer gönnen, wie deren die Kameraden in seinem Alter zu Dutzenden hatten?

(Fortsetzung folgt.)

